

Schulverband Büchen

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen am Donnerstag, den 17.11.2022; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:18 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Schmidt, Florian

Bürgermeister

Koring, Stefan

Voß, Martin

Gemeindevertreterin

Neemann-Güntner, Gitta

Gemeindevertreter

Abrams, Johann

Kagrath, Diethard

wählbare Bürgerin

Dede, Peggy

Schulleitung

Laskowski, Silke

Stossun, Dr. Harry

Koordinatorin der Offenen Ganztagschule

Kleeblatt, Friederike

Persönlicher Vertreter

Rodriguez Gonzalez, Maria Benita

Gäste

Borchers, Jürgen

Kischkat, Hanno

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Möllmann, Lübbert

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Vorsitzenden
- 4) Bericht der Verwaltung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Erweiterung des Schulverbandes
- 7) Neufassung der Schulverbandssatzung
- 8) Begrenzung der Aufnahmekapazität
- 9) Änderung Ganztagschulsatzung
- 10) Förderprogramm "Gemeinsam für Qualität: Kinder beteiligen im Ganztag"
- 11) Erweiterung der Küchenkapazität
- 12) Stellplatznachweis Schulzentrum Büchen
- 13) Sanitärtrakt Mehrzweckhalle
- 14) Entgelt- und Benutzungsordnung Schulzentrum Büchen
- 15) Stellenplan
- 16) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Jahr 2022
- 17) Haushaltssatzung und -plan 2023
- 18) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Gäste und die Verwaltung. Herr Schmidt stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ebenso stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es erfolgen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung. Der Vorsitzende bedankt sich für die Protokollführung.

3) **Bericht des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Engelhard am 06.11.2022 seinen Rücktritt von allen Ämtern bekannt gegeben hat. Dieses beinhaltet auch den Rücktritt als Schulverbandsvorsteher. Herr Schmidt bedauert diesen Umstand und dankt Herrn Engelhard für die geleistete Arbeit und den unermüdlichen Einsatz zum Wohle des Schulverbandes Büchen.

Die Neuwahl steht bei der nächsten Schulverbandssitzung am 01.12.2022 auf der Tagesordnung. Diese Sitzung wird in diesem Jahr nicht in der Priesterkate stattfinden, sondern im Sitzungssaal im Bürgerhaus.

Herr Schmidt berichtet, dass am 25.10. die Grundsteinlegung für den Erweiterungsbau der Grundschule gefeiert werden konnte. Aufgrund der Festlegung der Uhrzeit für diese Veranstaltung konnte der Ausschussvorsitzende nicht teilnehmen. Die Veranstaltung soll allerdings sehr schön gewesen sein.

Der Vorsitzende gibt die Termine der Sitzungen in 2023 bekannt:

02.02.2023	Verwaltungsausschuss Schulverband als Klammertermin
28.02.2023	Schulverband als Klammertermin
04.04.2023	Verwaltungsausschuss Schulverband
04.05.2023	Schulverband Büchen
11.07.2023	konstituierende Sitzung des Schulverbandes
12.09.2023	Verwaltungsausschuss Schulverband
12.10.2023	Schulverband Büchen
09.11.2023	Verwaltungsausschuss Schulverband
28.11.2023	Schulverband Büchen

Nachdem keine Nachfragen zum Bericht des Vorsitzenden gestellt werden, schließt dieser den Tagesordnungspunkt.

4) **Bericht der Verwaltung**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter erklärt, dass das Land informiert hat, dass es im nächsten Jahr erneut ein Investitionsprogramm zum Ausbau der Ganztagsangebote geben soll. Dieses wird voraussichtlich den Neubau, den Umbau, die Erweiterung, die Sanierung sowie die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote fördern. Da derzeit die genauen Regelungen noch nicht bekannt sind, wurde sich trotz möglichem vorzeitigem Maßnahmebeginn nicht dazu entschieden, hierzu tätig zu werden. Die Vergabe wird, wie beim vorherigen Programm auch, mittels Schulträgerbudgets erfolgen. Die Richtlinie wird im ersten Quartal 2023 erwartet.

Zudem berichtet Frau Frömter, dass derzeit mit der IT Schwarzenbek eine IT Notfallplanung erarbeitet wird. In dieser wird festgelegt, welche Systeme zu welchem Zeitpunkt im Falle eines Ausfalls oder Angriffs von außen zuerst wiederhergestellt werden müssen. Zudem werden Auswirkungen und Risiken beschrieben.

Frau Frömter freut sich bekannt geben zu können, dass der Schulverband Büchen mit der Anmeldung einer Maßnahme im Rahmen des Landesprogramms Erneuerbare Energien für die Photovoltaikanlage auf dem Erweiterungsbau der Gemeinschaftsschule erfolgreich war. Die Maßnahme wurde in die Budgetliste aufgenommen. So dass nun ein umfangreicher Antrag hierzu gestellt werden kann. Die Unterlagen hierzu sind in der Vorbereitung. Im Rahmen dieser Förderung können bis zu 70 % der Gesamtkosten der Photovoltaikanlage gefördert werden.

Zudem erklärt Frau Frömter, dass die Anträge im Rahmen der Budgets des DigitalPaktes bis Ende des Jahres gestellt sein müssen. Hierzu hat es bereits Absprachen mit den Schulen gegeben. Der Schulverband hat noch circa 110.000 € Restmittel zur Verfügung. Allerdings soll versucht werden, die Kosten für die WLAN-Ausstattung des 7. und des 8. Bauabschnitts in die Beantragung aufzunehmen. Hierdurch wird davon ausgegangen, dass das Budget des Schulverbandes überschritten werden könnte. Allerdings wurden die Gesamtmittel des Landes im Rahmen des DigitalPaktes nicht ausgeschöpft und man versucht so darauf hinzuweisen, dass man mehr Mittel nutzen könnte. Ob diese Strategie erfolgreich sein wird, wird man im nächsten Jahr sehen.

Nachdem keine Fragen hierzu erfolgen, übergibt der Vorsitzende das Wort an Frau Dr. Hagemeier-Klose.

Sachstand und laufende Bauarbeiten Mehrzweckhalle

Die neue Fußbodenheizung wurde in Betrieb genommen und wird aktuell über die alte Gasheizung mit Wärme versorgt. Hiermit kann die Grundwärme für die Sporthalle sichergestellt werden. Ende November soll dann die neue Lüftungsanlage ihren Betrieb aufnehmen. Mit dieser kann zusätzliche Wärme in der Sporthalle bereitgestellt werden und auch eine schnelle Aufheizung erfolgen, wenn erforderlich.

Die Ausschreibung für die Erneuerung der Heizungsanlage ist erfolgreich verlaufen. Der Heizungsbauer hat in der 46. KW gestartet.

Die aufgrund der Statik notwendigen Edelstahlträger in den beiden Fassaden der Giebelseiten zur Aufnahme der Einbausportgeräte (Sprossenwände, Gitterleiter, Kletterstangen, Multischaukel) sind eingebaut und eingemauert.



Foto: fertiger Sportbodenunterbau und Einbau der Edelstahlträger

Bzgl. des Sportbodens ist der Unterbau komplett hergestellt. Derzeit ist der Prallwandbauer mit dem Aufbau der Prallwand beschäftigt. Ist diese eingebaut, wird der Elektriker die Endmontage in der Halle ausführen und auch die Endmontage der Einbausportheräte kann erfolgen. Nach Fertigstellung der Prallwand wird zudem der Bodenbelag gegossen und die Linierung aufgebracht. Wenn beides getrocknet ist, können auch die Endmontage der Trennvorhänge erfolgen und die Benutzung der Geräteräume starten.

Hierzu erklärt Frau Hagemeyer-Klose, dass es mit der Terminierung Schwierigkeiten gibt. Der Sportbodenbauer hat Materialprobleme mit der Prallwand, nachdem krankheits- und kündigungsbedingt 3 Wochen Verzug beim Prallwandbau aufgetreten sind.

Weiterhin hat sich am 16.11. der Trennvorhangbauer gemeldet mit der Nachricht, dass der Stoff für die Vorhänge entweder im November oder ab KW 4 in 2023 geliefert werden kann, da der Lieferant in der Zwischenzeit seine Lieferung einstellt. Da die Trennvorhänge erst in der Halle direkt genäht werden, können die Arbeiten erst dann erfolgen, wenn der Sportboden komplett fertig und die Halle sauber ist. Der Sportboden ist wiederum abhängig von der Fertigstellung der Prallwand, so dass sich diese Verzögerung negativ auf den gesamten Ablauf auswirkt.

Derzeit wird nach kreativen Lösungen mit vorheriger Materiallieferung und Lagerung gesucht, wobei eine Lagerung in der Halle oder den Geräteräumen nicht möglich ist. Das Sanierungsteam ist bestrebt, die Verzögerungen soweit möglich zu reduzieren.

Die Fertigstellung der Umkleide- und Sanitärbereiche wird noch Zeit in Anspruch nehmen. Die Unterputzarmaturen für die Duschen, Waschbecken und WCs sind

eingebaut, die Wasserleitungen sind verlegt und abgedrückt. Nach Verlegung der Heizungsrohre kann der Trockenbau mit dem Schließen der Wände und Decken beginnen. Danach müssen noch die Fliesenarbeiten, die Sanitärobjekte- und Armaturenmontage sowie die Elektroendmontage erfolgen.

Auch im Stiefelgang und auf der Tribüne werden die Arbeiten noch andauern. Derzeit ist der Dachdecker mit der Befestigung und Reparatur des Hallendachs beschäftigt. Im Anschluss wird noch an der Fassade der Tribüne gebaut und das Dach vom Stiefelgang erneuert. Auf der Tribüne muss auch von innen noch die Fassade neu ausgedämmt und verschlossen werden. Die Sitzschalen sind ebenfalls noch nicht neu montiert und auch das Treppengeländer muss bearbeitet werden. Bis die Tribüne nutzbar sein wird, wird es demnach auch noch etwas dauern.

Frau Rodriguez erfragt, wann die Mehrzweckhalle nutzbar für die Schulen sein wird. Hierzu führt Herr Möller aus, dass die Unwägbarkeiten gerade erläutert wurden. Es ist derzeit schwierig zu sagen, wann die Halle fertig sein wird. Die nachfolgenden Arbeiten sind nicht parallel durchführbar und müssen daher nacheinander erfolgen. Die Verwaltung ist weiterhin bemüht, unkonventionelle, praktikable Möglichkeiten einer schnelleren Fertigstellung zu fördern. Herr Dr. Stossun erfragt, ob der Nutzungsboden für Veranstaltungen schon angeschafft wurde und vorhanden ist. Hierzu erklärt Herr Möller, dass noch eine Abstimmung aussteht, bevor die Bestellung hierzu erfolgen kann. Ebenso erfragt Herr Dr. Stossun, ob ein Zugang über den Stiefelgang möglich sein wird. Frau Dr. Hagemeyer-Klose erklärt hierzu, dass vorerst der provisorische Zugang über den hinteren Eingang vorgesehen ist.

Herr Schmidt erfragt, ob im Schuljahr 2023/24 erneut das Sportprofil in der Oberstufe angeboten werden soll. Dieses bejaht Herr Dr. Stossun.

Sachstand 8. BA

Aktuell werden die Decken des EG aufgebaut, die nächsten Geschosse sollen dann zügiger in die Höhe wachsen. Die Ausschreibung zu den Dach- und Metallbau-, sowie Verglasungsarbeiten konnte nun erfolgreich abgeschlossen werden.

Sachstand 7. BA

Das Ausschreibungsergebnis für die Gemeinschaftsschülerweiterung ist teils positiv, teils negativ. Der Rohbau liegt unter der Kostenschätzung, andere Gewerke jedoch darüber, insbesondere die Metall- und Verglasungsarbeiten. Die Bauanlaufbesprechung hat am 15.11.2022 stattgefunden. Mit Mitteilung vom 16.11. wird ab der 47. KW der Bauzaun zum Abriss der Garagen gestellt. Um möglichst lange die Parkplätze zu erhalten, werden die Parkplätze Richtung Schulweg im Bereich der späteren Baustelleneinrichtungsfläche noch nicht mit abgesperrt. Die Parkplätze Richtung Garage sowie die Plätze der Schulleitungen müssen jedoch direkt abgesperrt werden. Dieses erfolgt auch, damit die Garagen demnächst abmontiert werden können.

Nachdem keine weiteren Nachfragen hierzu erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die umfangreichen Berichte der Verwaltung.

5) Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

6) **Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Erweiterung des Schulverbandes**

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Nach der derzeit geltenden Satzung des Schulverbandes Büchen ist, zur Aufnahme eines neuen Verbandsmitgliedes eine Satzungsänderung und ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Zweckverband und dem aufzunehmenden Mitglied notwendig.

Der Bürgermeister der Gemeinde Schulendorf erklärt, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.10.2022 beschlossen wurde, dem Schulverband Büchen zum 01.01.2023 beizutreten.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Erweiterung des bestehenden Schulverbandes Büchen durch den Beitritt der Gemeinde Schulendorf ist in der Anlage beigefügt. Dieser zeigt die Einzelheiten zu der Mitgliedschaft mit Teilfinanzierung auf.

Der Beitritt erfolgt zum 01.01.2023.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt folgenden

Beschluss

Der Schulverband Büchen beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Erweiterung des bestehenden Schulverbandes Büchen durch den Beitritt der Gemeinde Schulendorf.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) **Neufassung der Schulverbandssatzung**

Der Vorsitzende erklärt, dass nach der derzeit geltenden Satzung des Schulverbandes Büchen, zur Aufnahme eines neuen Verbandsmitgliedes eine Satzungsänderung und ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Zweckverband und dem aufzunehmenden Mitglied notwendig ist.

Anliegend ist die überarbeitete Satzung des Schulverbandes Büchen beigefügt. Die Satzung wurde in § 1 Abs. 1 und in § 12 Abs. 3 angepasst.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt folgenden

Beschluss

Der Schulverband Büchen stimmt der Mitgliedschaft mit Teilfinanzierung der Gemeinde Schulendorf zu. Die Satzung des Schulverbandes Büchen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmung:

Ja: 8

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Begrenzung der Aufnahmekapazität

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Die Festsetzung der Aufnahmemöglichkeiten ist im § 24 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz - SchulG) geregelt. Danach kann die Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung des Schulträgers die Aufnahmemöglichkeiten festsetzen. Für den Fall der Überschreitung der Aufnahmemöglichkeiten hat die Schulleitung unter Einbeziehung der Schulkonferenz Aufnahmemerkmale zu definieren.

Nach der aktuellen Schulstatistik vom 16.09.2022 besuchen derzeit 446 Kinder in 20 Klassen die Schule am Steinatal. Hiervon sind allein 114 Erstklässler. Im nächsten Schuljahr wird ein besonders geburtenstarker Jahrgang zur Einschulung erwartet, so dass bereits jetzt mit einer zusätzlichen ersten Klasse (6 Züge) gerechnet werden muss.

Aktuell gibt es in der Grundschule 17 Klassenräume. Zwei Gruppenräume wurden in Klassenräume umgewandelt und sind nicht mehr für Differenzierungen nutzbar. Außerdem wurde von der Gemeinschaftsschule ein Klassenraum für die Grundschule zur Verfügung gestellt, welcher durch den Umzug in die Ausweichcontaineranlage frei wurde.

Da die Kapazitäten der Grundschule während der Erweiterung eingeschränkt sind und dadurch keine unbegrenzte Aufnahme von Kindern aus allen Umlandgemeinden möglich ist, soll die Begrenzung der Kapazität auf 6 Züge beim Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg beantragt werden. Die Begrenzung der Aufnahmekapazität soll befristet bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus der Grundschule und der notwendigen Umgestaltungen mit dem 9. Bauabschnitt bis zum Schuljahr 2025/2026 gelten.

Frau Rodriguez fragt nach, ob nicht eine dauerhafte Festlegung zur 6-Zügigkeit sinnvoll wäre. Hierzu erklärt Herr Möller, dass es im Grundschulbereich keine dauerhafte Festlegung hierzu gibt. Die Begrenzung der Aufnahmekapazität ist jährlich zu beantragen. Außerdem sieht der aktuelle Schulentwicklungsplan einen Anstieg der Schülerzahlen bis zum Jahr 2030 voraus, im Anschluss werden diese wieder rückgängig vorausgesagt. Während des Umbaus des Bestandes auch für die Offene Ganztagschule bis zum Schuljahr 2025/26 soll aufgrund der damit verbundenen Einschränkungen die Begrenzung der Aufnahmekapazität bestehen bleiben. Erst nach Abschluss der Bauarbeiten soll die Kapazität nicht mehr eingeschränkt sein.

Frau Neemann-Güntner erfragt, ob die Entwicklung aufgrund des Baugebietes in Pötrau bedacht ist oder ob man diese Kinder noch zusätzlich berücksichtigen muss. Hierzu erklärt Herr Möller, dass die bekannten Baugebiete bei der Aufstellung des Schulentwicklungsplanes bereits eingerechnet wurden. Das beinhaltet auch das Baugebiet in Pötrau, sowie weitere Baugebiete in Schulendorf, Fitzen,

Bröthen oder Witzeze.

Nachdem keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen, verliert Herr Schmidt die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt folgenden

Beschluss

Der Schulverband Büchen beschließt, die Beantragung der Festsetzung der Aufnahmemöglichkeiten auf insgesamt 24 Klassen ab dem Schuljahr 2023/2024 befristet bis zum Schuljahr 2025/2026 aufgrund der räumlichen Gegebenheiten.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Änderung Ganztagschulsatzung

Der Vorsitzende trägt den Inhalt der Vorlage vor.

Nachdem es keiner weiteren Erläuterungen bedarf, verliert der Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt folgenden

Beschluss

Der Schulverband Büchen beschließt die 1. Änderung der Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes Büchen stehende offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren und ihr Inkrafttreten zum 01.01.2023.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Förderprogramm "Gemeinsam für Qualität: Kinder beteiligen im Ganztag"

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Frömter.

Diese erläutert, dass das EU-Förderprogramm im Rahmen des Europäischen Sozialfonds "Gemeinsam für Qualität: Kinder beteiligen im Ganztag" Schulträger und Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe berechtigt, welche die schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote an Ganztagsgrundschulen sicherstellen, zur Antragstellung.

Frau Kleeblatt führt aus, dass mit dem Programm das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Weiterentwicklung der par-

tizipativen Strukturen in der Ganztagsgrundschule unterstützen möchte. Ziel der Förderung ist die Entwicklung von Planungs- und Handlungskompetenzen durch Fortbildung und Begleitung, zur Schaffung eines qualitativ hochwertigen Ganztagsangebotes, mit dem partizipative Strukturen und demokratisches Handeln befördert werden. Hierzu ist eine Tandem/Tridem-Qualifizierung von ausgewählten Fach- und Lehrkräften für einen koordinierten Qualitätsentwicklungsprozess der Ganztagsangebote über ein gültiges Fortbildungscurriculum vorgesehen.

Frau Frömter führt an, dass ein Mitarbeiter zur Koordinierung des Projektes (zusätzliche mindestens halbe Personalstelle (EG 11 TVöD)), die Qualifizierung und Prozessbegleitung inklusive der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen im Themenfeld Partizipations- und Demokratieförderung entsprechend des Fortbildungscurriculums, die Entwicklung und Erprobung von Angeboten, der Zusammenarbeit mit Koordinierungsstelle und der Qualitätsentwicklungsprozess. Außerdem sind projektbegleitende Sachmittel für Workshops, Coaching-Angebote, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und zusätzlich 7 % der Gesamtkosten als Verwaltungskostenpauschale förderfähig sind.

Die Förderung umfasst inklusive der Einrechnung von Eigenmitteln über die Beteiligung von Personal in dem Projekt ca. 70% der Kosten der Personalstelle (Maximal 115.000 €).

Es hat eine Evaluation und ein Monitoring zu vorgegebenen Zeitpunkten zu erfolgen.

Die Laufzeit des Projektes startet mit der Besetzung der Koordinierungsstelle und endet nach 2 Jahren, spätestens am 31.12.2024.

Frau Frömter ergänzt, dass es für Schleswig-Holstein eine vorgegebene Anzahl in Höhe von 5 an geförderten Projekten gibt. Zudem hat der Fördermittelgeber telefonisch mitgeteilt, dass die Fördermöglichkeit derzeit gut eingeschätzt wird.

Es erfolgt eine Aussprache zur Qualität der Ganztagsangebote. Außerdem wird sich zur Einführung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung mit der gleichzeitigen Erhöhung der Voraussetzungen und der Qualität der Angebote ausgesprochen.

Insgesamt wird sich positiv zu der Möglichkeit der Teilnahme an diesem Förderprogramm geäußert.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt folgenden

Beschluss

Der Schulverband Büchen befürwortet die Beantragung von Mitteln aus dem EU-Förderprogramm "Gemeinsam für Qualität: Kinder beteiligen im Ganztage" und stellt die Eigenmittel für dieses Projekt zur Verfügung. Es wird hierzu eine befristete Projektstelle errichtet.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Erweiterung der Küchenkapazität

Der Vorsitzende erklärt, dass die aktuelle Entwicklung zeigt, dass sowohl das Angebot der Offenen Ganztagschule als auch die Möglichkeit zum Mittagessen in der Mensa immer mehr angenommen werden. Insbesondere an den Wochentagen, an denen der Unterricht der Gemeinschaftsschule bis in den Nachmittag andauert, verzeichnen wir inzwischen Ausgabezahlen von über 200 Essen. Frau Kleeblatt ergänzt, dass es mittlerweile sogar Tage mit einer Ausgabe von 240 Essen gibt.

Die Essenszeiten sind dabei bereits im 25minütigen Abstand getaktet. (Platz-) Kapazitäten sowie Unterrichtszeiten, weitere schulische Angebote und organisatorische Erfordernisse wirken sich dabei auf die Gestaltung aus. Mit einer stetig wachsenden (Schul-)Gemeinschaft zeichnen sich eine weiter zunehmende Essensteilnehmerzahl und damit verbunden ein erhöhter räumlicher und personeller Bedarf ab.

Mit dem Ziel, die Essenszubereitung und -ausgabe unter den aktuellen Rahmenbedingungen optimal zu gestalten, wurden bereits die Abläufe der Ganztagsbetreuung geprüft und in Teilen angepasst. In einem weiteren Schritt sollen nun unter Einbeziehung einer entsprechenden Fachkraft die Küchenausstattung, deren Anordnung sowie die Vorgehensweisen in der Mensaküche ergebnisoffen beleuchtet werden. Hierzu hat am Vortag ein Vor-Ort-Termin mit einem Küchenplaner stattgefunden.

Hierzu erklärt Frau Dr. Hagemeyer-Klose, dass der Termin sehr konstruktiv mit sinnvollen Vorschlägen zur Optimierung von Lagerkapazitäten, Zubereitung und Ausgabe war. Beteiligt waren der Küchenbauer von Fa. Remdt, die schon andere Bauvorhaben in Büchen begleitet haben, die Küchenleitung, die OGTS sowie die Verwaltung.

Mit den besprochenen Optimierungen wäre es möglich, die zukünftigen Mehr-Mensaessen zuzubereiten, zu lagern und auszugeben ohne die Küche selbst zu erweitern.

Zusammengefasst könnten folgende Maßnahmen umgesetzt werden, eine schrittweise Realisierung wäre auch möglich.

1. Lagerkapazitäten: es kann ein Umbau der jetzigen Kühlzelle und des angrenzenden Lagerraums, in dem Gefrierschränke stehen in eine kombinierte Kühl- und Gefrierzelle erfolgen. Damit fallen auch Gefrierschränke im Trockenlager weg, so dass hier mehr Raum für Lagerung entsteht.
2. Zubereitung: Es sollte ein Austausch der beiden Heißluftgeräte gegen einen großen Kombidämpfer erfolgen. Hierdurch wäre die Zubereitung von deutlich mehr und unterschiedlichem Essen möglich. Zudem würde die Problematik der falschen Feueralarme dadurch wegfallen.
3. Ausgabe: es fehlt im Ablauf eine dritte Ausgabe. Es ist möglich, die derzeit ungenutzte Kühleinheit in eine Warmausgabe umzubauen. Die Salatbar ist im mobilen Gerät untergebracht. Damit wären die gewünschten drei Ausgaben realisierbar.

Der Küchenbauer wird im Nachgang Unterlagen und Angebote hierzu einreichen,

die dann weiter beraten werden können.

Herr Voß befürchtet, dass die jetzigen Maßnahmen nicht die Entwicklungen der Essensbedürfnisse der Zukunft abdecken können. Es wird diskutiert, wie viele Essen nach diesen Maßnahmen ausgegeben werden können. Da der Küchenplaner hierzu noch keine Aussage gemacht hat, soll die Vorlage der Unterlagen und Angebote abgewartet werden.

Die Unterlagen des Küchenbauers sollen zur weiteren Beratung an den Verwaltungsausschuss gegeben werden.

12) **Stellplatznachweis Schulzentrum Büchen**

Der Vorsitzende erklärt die Informationsvorlage.

Bei den Bauanträgen zum 8. und 7. Bauabschnitt musste ein Stellplatznachweis für Kfz- und Fahrradstellplätze geführt werden. Diese sind in einem Lageplan dargestellt und richten sich nach der Größe des Schulzentrums. Der Stellplatznachweis ist damit Bestandteil der Baugenehmigung zur Erweiterung des Schulzentrums. Die Anzahl wurde entsprechend festgelegt und ist ebenfalls Teil der Baugenehmigung (siehe Anlage 2). Auf dem Plan aus der Baugenehmigung wurde die Positionierung der neuen Hausmeistergarage übertragen.

Der hier vorgesehene Standort von Fahrradstellplätzen vor dem Lehrerzimmer der Gemeinschaftsschule könnte sehr einfach und kostengünstig mit dem Neubau der Hausmeistergarage realisiert werden.

Dies hat mehrere Vorteile:

1. Durch die Verschiebung zur Hausmeistergarage bleiben die Zufahrt und der Rettungsweg zum Lehrerzimmer frei. Dies kommt dem Brandschutz entgegen.
2. Auch die Zufahrt und der Rettungsweg am rückwärtigen Ausgang der Mehrzweckhalle über den Stiefelgang bleiben einfacher zugänglich. Dies kommt ebenfalls dem Brandschutz entgegen.
3. Gegenüber einem separaten Bau ist es kostengünstiger, einen Dachüberstand an der Hausmeistergarage herzustellen. Zudem ist dort bereits Strom vorhanden, der auch für die Beleuchtung genutzt werden kann.

Daher ist die hier dargestellte Verschiebung der durch die Baugenehmigung geforderten Fahrradstellplätze und die Realisierung mit der Hausmeistergarage vorgesehen.

Es erfolgt eine Aussprache zu den PKW-Stellplätzen am Schulzentrum. Zudem erfragt Frau Neemann-Güntner die geplanten Standorte der Elektro-Ladesäulen. Insgesamt wird festgehalten, dass die zusätzlichen Stellplätze für Fahrräder für die Schülerinnen und Schüler dringend notwendig sind.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen und Fragen erfolgen, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

13) Sanitärtrakt Mehrzweckhalle

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Dr. Hagemeier-Klose.

Sie erklärt, dass bereits in der Sanierung des Sanitär- und Umkleidetrakts mit Impulsmitteln vor dem Brand eine Erneuerung der Fliesen in den Nassräumen geplant und in der Umsetzung war. In den Fluren und Umkleideräumen war jedoch nur eine Erneuerung der Bereiche geplant, die für das Verlegen der neuen Grundleitungen aufgenommen werden mussten. Dies ist ebenfalls kein geringer Umfang.

Durch den Brand und die nachgelagerte Trocknung der Feuchteschäden haben die bestehenden Bodenklinker erheblich gelitten und sind in einem teilweise sehr schlechten Zustand. Auch die Reinigung hat kein angemessenes Ergebnis erzielen können. In regelmäßigen Abständen sind Bodenklinker mit größeren Bohrlöchern für die Trocknungstechnik beschädigt.

Für die Erneuerung aller gefliesten Bereiche (außer der Nassräume) liegt ein Angebot vom 02.11.2022 vor über brutto 23.847,58 €. Das Angebot konnte noch nicht mit den Sachverständigen abgestimmt werden. Da es sich um eine deutliche Verschlechterung des Zustands durch den Brand und die dadurch erforderliche Trocknung handelt, wird dies als Versicherungsleistung angesehen. Ob die Versicherung dies jedoch vollumfänglich tragen wird, ist aktuell unklar, da altersbedingt Vorschäden des Bodens in den Umkleiden vorhanden waren. Die Beauftragung müsste jedoch zeitnah erfolgen, um die Umkleidebereiche fertigstellen zu können. Daher sollte ein Beschluss gefasst werden, für den Fall, dass die Abstimmung mit den Sachverständigen zu lange dauert oder Differenzen bezüglich der Gesamtübernahme der Kosten auftreten.

Der Vorsitzende ergänzt, dass er von der Verwaltung zu diesem Sachverhalt informiert wurde.

Frau Frömter merkt an, dass der Verwaltungsausschuss laut Schulverbandssatzung nur über Aufträge bis zu 20.000 € entscheiden darf. Daher wurde der Tagesordnungspunkt zusätzlich auch in die Sitzung des Schulverbandes aufgenommen.

Nachdem keine Fragen hierzu erfolgen, verliert der Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt folgenden

Beschluss

Der Schulverband Büchen beschließt die Erneuerung der Fliesen in allen Umkleiden. Die nötigen Mittel von voraussichtlich 23.847,58 €. sollen über den Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) **Entgelt- und Benutzungsordnung Schulzentrum Büchen**

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Beschlussvorlage.

Für die Nutzung des Schulzentrums gibt es derzeit eine Satzung über die Nutzung des Schulzentrums Büchen vom 29.11.2012. In dieser sind Nutzungsberechtigungen für wiederkehrende Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden, sowie Nutzungserlaubnisse für einmalige Veranstaltungen geregelt. Gleichzeitig besteht die Ordnung für die Nutzung der Sporthallen des Schulzentrums Büchen vom 15.03.2012. In dieser sind Regelungen zu der Benutzung der Sporthallen und zu der Haftung der Nutzenden getroffen.

Um diese Regelungen zu vereinheitlichen und zu vereinfachen, wurde der Entwurf der Entgelt- und Nutzungsordnung für die Räumlichkeiten des Schulzentrums erarbeitet. Mit diesem soll es nun möglich sein, auch für wiederkehrende Nutzungen durch Vereine und Verbände die Bewirtschaftungskosten des Schulverbandes in Rechnung zu stellen. Bei den Bewirtschaftungskosten wurde sich an den Bewirtschaftungskosten der Sportstätten der Gemeinde Büchen orientiert.

Es erfolgt eine Aussprache zu der Möglichkeit die Bewirtschaftungskosten den Vereinen und Verbänden für die regelmäßige Nutzung des Schulzentrums in Rechnung zu stellen. Hierzu stellt Herr Möller fest, dass er diese Inrechnungstellung für die Nutzung des Schulzentrums durch die Vereine und Verbände nicht unterstützen wird. Die Mitglieder der Vereine und Verbände kommen aus allen Gemeinden des Schulverbandes Büchen. Gerade der Vereinssport sollte nicht mit weiteren Kosten belastet werden, da diese schon durch die Corona-Pandemie und die weiteren Krisen durch den Krieg in der Ukraine belastet sind. Ebenso mussten diese durch den Brand der Mehrzweckhalle viele Einschränkungen hinnehmen.

Zusätzlich wird die Höhe der Entgelte für die einmalige Nutzung der Räumlichkeiten des Schulzentrums diskutiert. Hierzu wird als Beispiel die Gewerbeschau gewählt. Die Kosten für die Gewerbeschau würden sich für die Bückener Wirtschaftliche Vereinigung mehr als verdoppeln, evtl. sogar verdreifachen.

Frau Neemann-Güntner führt an, dass die angegebenen Personalkosten mindestens die Mindestlohnkosten abdecken müssen.

Frau Rodriguez erfragt, auf wessen Vorschlag die Ausarbeitung der vorliegenden Ordnung erfolgt ist. Hierzu erklärt der Ausschussvorsitzende, dass der ehemalige Schulverbandsvorsitzende dieses bereits seit längerer Zeit beabsichtigt hat. Die vorliegende Ausarbeitung wurde mit dem Schulverbandsvorsteher, dem stellvertretenden Schulverbandsvorsteher und dem Ausschussvorsitzenden erarbeitet.

Frau Frömter weist darauf hin, dass die Überarbeitung aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich ist. Der Hinweis auf die Umsatzsteuerpflicht muss in die Entgeltordnung zum 01.01.2023 aufgenommen werden.

Es wird sich darauf geeinigt, dass die Entgelt- und Benutzungsordnung durch die Verwaltung zu überarbeitet und erneut im Verwaltungsausschuss vorgestellt und diskutiert werden soll.

Der Tagesordnungspunkt wird daher in der Sitzung des Schulverbandes Büchen am 01.12.2022 nicht diskutiert werden können. Die Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung angepasst werden müssen.

15) Stellenplan

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Frömter.

Sie erläutert, dass die Veränderungen des Stellenplans des 2. Nachtragshaushaltes 2022 die unterjährigen Beschlüsse des Schulverbandes umsetzen und weiterer Personalbedarf aufgezeigt wird.

Stellenplan Nr. 1 Sekretariat

Auf Grundlage einer Stellenbewertung sind die Beschäftigten in den Sekretariaten in der EG 6 TVöD einzugruppieren. Diese tarifliche Festlegung wird im Stellenplan aufgenommen.

Stellenplan Nr. 6 Schulsozialarbeit

Die Schulverbandsversammlung hat die Aufstockung des Stellenplanes auf 4 Stellen beschlossen. Mit dem neuen Tarifabschluss des Sozial- und Erziehungsdienstes, sind die Beschäftigten in der Schulsozialarbeit in der S 12 TVöD SuE einzugruppieren.

Stellenplan Nr. 10/11 Mitarbeitende OGS

Der Bedarf an weiteren Beschäftigten erhöht sich auf Grund der weiterwachsenden Anzahl an Schülerinnen und Schülern in der Offenen Ganztagschule sowie der Rahmenbedingungen. Die Notwendigkeit liegt hierbei insbesondere im Zeitfenster der Frühbetreuung von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr und in der ersten Phase des Offenen Ganztags von 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr. Mit Beginn des Kursprogramms ab 14:00 Uhr unterstützen externe Kursleiterinnen und Kursleiter die Offene Ganztagschule. Unter Berücksichtigung der stetig steigenden Anforderungen und Herausforderungen sowie im Zuge der Qualitätserhaltung und -entwicklung wird bei der Nachbesetzung von Stellen vorrangig auf eine fachlich-pädagogische Qualifikation geachtet. Darin begründet sich die Schaffung einer eigenen Stelle für die Mitarbeitenden mit pädagogischer Qualifikation in der S 8 TVöD SuE mit 1,5 Stellen. Der Stellenanteil der Mitarbeitenden der S 4 TVöD SuE wird um 0,5 Stellen reduziert.

Stellenplan Nr. 15 Reinigungskraft

Für die Reinigung der Containerklassen wird eine zusätzliche Reinigungskraft (0,3 Stellenanteile) benötigt. Mit Wegfall der Reinigungsfirma MEWA, werden die Wischmöpfe wieder von den Reinigungskräften gewaschen. Der Mehraufwand über alle Reinigungskräfte wurde mit 0,3 Stellenanteile berechnet.

Frau Neemann-Güntner erfragt, ob die Mitarbeitenden die Wischmöpfe zum Waschen mit nach Hause nehmen. Frau Frömter erklärt, dass das aus hygienischen Gründen nicht möglich ist. Zur Reinigung der Wischmöpfe wurden Maschinen angeschafft. Die Reinigungskräfte benötigen allerdings mehr Zeit zum Maschine beladen, anstellen, ausräumen, etc.

Die Personalkosten sind für den Haushalt 2023 in diesem Stellenumfang kalkuliert.

Nachdem keine weiteren Nachfragen hierzu erfolgen, verliert der Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes empfiehlt der Schulverbandsversammlung, den Stellenplan in der vorgelegten Fassung zur Aufnahme in den 2. Nachtragshaushaltsplan 2022.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) **2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Jahr 2022**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Frömter.

Sie erläutert, dass der Schulverband Büchen mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2022 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt ausweist. Mit dem vorliegenden Entwurf sollen bereits entstandene Haushaltsüberschreitungen bzw. zu erwartende Mehrausgaben gedeckt werden. Der Verwaltungshaushalt steigt in den Einnahmen und Ausgaben um 50.500 € auf nunmehr 4.557.700 €. Der Vermögenshaushalt verringert sich in den Einnahmen und Ausgaben um 153.300 € auf nunmehr 7.280.100 €.

Frau Frömter erläutert beispielhaft die Mehrausgaben, die Minderausgaben, die Mehreinnahmen und die Mindereinnahmen. Insbesondere geht sie hierbei auf die Schulkostenbeiträge der Grundschule, des Förderzentrums und der Gemeinschaftsschule ein.

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage verringert sich auf 803.400 Euro.

Die soeben beschlossene Stellenplanänderung ist im Nachtragshaushalt aufgenommen.

Nachdem keine weiteren Fragen zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2022 erfolgen, verliert der Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt folgenden

Beschluss

Die Schulverbandsversammlung beschließt die vorliegende 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2022 mit den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Haushaltssatzung und -plan 2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Frömter.

Sie erklärt, dass der Haushalt in Zusammenarbeit mit den Schulen, der Verwaltung, dem leitenden Hausmeister, aber vor allem mit dem ehemaligen Schulverbandsvorsteher und dem stellvertretenden Schulverbandsvorsteher erarbeitet wurde. Hierbei betont Frau Frömter, dass die Erarbeitung des Haushalts aufgrund einer Vielzahl von Unwägbarkeiten nicht einfach war. Zu diesen schwer zu kalkulierenden Umständen gehören die möglichen Erstattungen der Versicherung aufgrund des Brandschadens oder der ausbleibenden Erstattungen hierzu, die weiteren Ausgaben, die aufgrund des Brandes zu erfolgen haben, mögliche Förderungen, die noch nicht bewilligt sind und die unklare Weltwirtschaftssituation und die Auswirkungen des Krieges.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 5.058.100 € und im Vermögenshaushalt von 8.301.200 € vor. In der Haushaltssatzung ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 5.500.000 € vorgesehen.

Die Zuführung zur Rücklage in Höhe von 81.400 € beruht im größten Teil auf der bereits eingeplanten Einnahme aus der Förderung IMPULS für die Sanierung der Umkleidekabinen.

Die Verbandsumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2023 zunächst weiterhin 2.400.000 €. Hierzu fragt Herr Abrams nach, ob der Schulverband in der jetzigen Situation nicht eine mäßige Erhöhung der Umlage benötigen könnte, um die Handlungsmöglichkeiten zu verbessern. Hierzu erklärt Frau Frömter, dass derzeit noch eine Rücklagenzuführung im Haushalt vorgesehen wurde. Außerdem wird im Jahr 2023 die Amtsumlage und die Kreisumlage erhöht. Es war Wunsch des Schulverbandsvorstehers und des stellvertretenden Schulverbandsvorstehers, dass daher versucht wird, in diesem Jahr die Umlage nicht zu erhöhen. Nach kurzer Aussprache hierzu wird sich darauf verständigt, die Umlage im Haushaltsplan bei der geplanten Höhe von 2.400.000 € zu belassen. Sollte eine Erhöhung notwendig werden, würde diese über den ersten Nachtragshaushaltsplan erfolgen.

Frau Frömter weist darauf hin, dass aufgrund der Brandschutzbegehung durch den Kreis und dem hierzu vorliegendem Protokoll einige Investitionen zu leisten sind. Es wird durch das Brandschutzingenieurbüro eine Prioritätenliste erstellt. Um die hierdurch entstehenden Kosten bereits jetzt einzuplanen, wurde eine neue Haushaltsstelle mit einem Planwert von 30.000 € eingestellt.

Zudem erklärt Frau Frömter, dass die vorhin beschlossenen Fliesenarbeiten in der Mehrzweckhalle mit 23.900 € im Haushaltsplan enthalten sind.

Nachdem keine weiteren Fragen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 erfolgen, verliest der Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt der Schulbandsversammlung folgenden

Beschluss

Der Schulverband Büchen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Verschiedenes

Nachdem keine Wortmeldungen zum Punkt Verschiedenes erfolgen, bedankt sich Herr Schmidt bei den Ausschussmitgliedern, den Gästen und der Verwaltung für die gute Sitzung und die vertrauensvolle Aussprache und wünscht allseits einen guten Weg nach Hause.



Florian Schmidt
Vorsitzender



Nadine Frömter
Schriftführung